

Schadengutachten

Betreff:

Schadentag:

Versicherungsnummer:

Versicherung:

amtl. Kennzeichen Unfallgegner:

Rechtsanwalt:

Anspruchsteller:

amtliches Kennzeichen:

Fahrzeughalter:

Auftrag vom / durch:

Auftraggeber:

Besichtigungsdatum / Ort:

Besichtigt durch:

Anwesend:

Reparaturfirma/Referenzbetrieb:

Sachverständiger:

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Olech

Kosten- und Wertzusammenfassung

ohne MwSt.

19,0% MwSt.

mit MwSt.

Wiederbeschaffungswert (MwSt.-neutral)

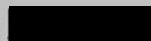
Restwert

Umbaukosten Sonderausstattung

Beurteilung

Wiederbeschaffungsdauer

Nutzungsausfallentschädigung pro Tag



Mietwagenkosten

Klasse 8

Technische Daten und Fahrzeugbeschreibung:

Fahrzeughalter
amtliches Kennzeichen
Fahrzeug-Ident-Nummer
KBA-Nummer

Fahrzeugart
Aufbauart

Fabrikat : PÖSSL SUMMIT 600 Plus
Typ / Untertyp : Jumper III (Y) 05/14- / Jumper 35 Light L3H2 S&S

Hubraum / Leistung : 2179 ccm / 103 kW
Motorart / Zylinder / Motorbauart : Diesel Kat / 4-Zylinder / Reihe
Schadstoffklasse : EU5
Plätze : 3

Leer- / zul. Gesamtgewicht / Nutzlast : 2736 kg / 3500 kg / 764 kg

Länge / Breite / Höhe : 5998 mm / 2050 mm / 2522 mm

Reifendimension : 225/75R16 C

Reifenfabrikat : Continental

Reifenart : Allwetter-Reifen, Original

Profiltiefe in (mm)



Reifenzustand : verkehrssicher
Anzahl der Achsen : 2
Radstand : 4035 mm

Erstzulassung : 04.11.2020
Letzte Zulassung : 04.11.2020
Nächste HU / AU : 11.2023 / 11.2023

Laufleistung abgelesen : 26501 km
Laufleistung angegeben : 26501 km
Laufleistung geschätzt : 26501 km

Farbe : schnee-weiß
Lackart : 2 K-Uni
Lackzustand : gepflegt

Allgemeinzustand : gepflegt

Karosseriezustand : gepflegt

Besichtigungszustand : unzerlegt, nicht fahrfähig

Serienausstattung

: Ablagen;; ABS; Airbag Fahrerseite; Außenspiegel, inkl. seitlicher Blinkleuchte; Bremsassistent, mechanisch; Deckenleuchte im Laderaum; Doppeldeckenleuchte im Fahrerhaus mit Verzögerungsschaltung; Drehzahlmesser; Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) inkl. ASR mit Anzeige; Fensterheber vorn, elektrisch; Getriebe: 6-Gang-Getriebe; Gurte: 3-Punkt Sicherheitsgurte höhenverstellbar mit pyrotechnischen Gurtstraffern; Hecktür (Doppelflügel), geschlossen; Kopfstützen (3); Lackierung: Uni-Lackierung; Lenkrad mit Reichweitenverstellung; Leuchtweitenregulierung manuell; Multifunktionsdisplay; Partikelfilter: Rußpartikelfilter für Diesel; Polster: Stoff; Radiovorrüstung (Kabel und Antenne); Reifen: Radzierblenden; Servolenkung; Sitze: Fahrersitz mit Längs-, Höhen- und Lehnenverstellung, Armlehne und Lordosenstütze; Start/Stop System; Steckdose (12 Volt) im Laderaum; Steckdose (12 Volt) in der Mittelkonsole; Türen: Seitliche Schiebetür rechts unverglast; Wärmeschutzverglasung; Wartungsintervallanzeige; Wegfahrsperre; Zentralverriegelung mit Hochfrequenzfernbedienung; Zurrösen nach DIN 75410-3 am Laderaumboden

Sonderausstattung

: Airbag Beifahrerseite, abschaltbar, mit Kontrolleuchte; Alufelgen "light" 16 Zoll; Anschlußbox für Aufbauhersteller; Außenspiegel, elektrisch einstellbar, beheizbar und anklappbar; Bettverbreiterung 3.Schlafplatz quer inkl. Alternativtisch; Bordbatterie zusätzlich 95 Ah; Gas - Duo Control CS; Geschwindigkeitsregler/-begrenzer; Grip Control; Grundbetankung; Hecktür (Doppelflügel), verglast; Holzdekor Eiche/Kupfer; Klimaanlage vorn, manuell, mit Pollenfilter, inkl. gekühltem Handschuhfach; LED-Tagfahrlicht bis Länge 3; Lenkrad mit Teillederbezug; neroX 1; Neufahrzeug-Deckung (außer Schweiz); Radiovorrüstung (Kabel, Antenne und 4 Lautsprecher); Reifendrucksensor; Sanitärpaket Summit (Papierrollenhalter, Kleiderhaken, Spiegel 2-fach beleuchtet); Schnee-Weiß; Serienausstattung Summit 600 Plus Light; Sitze: Sitzsockelverkleidung; Skyroof; Truma Bedienteil CP Plus; TÜV und Zulassungsbescheinigung; Vorracht; Wohnwelt H-Line Original, Rückfahrkamera, Panasonic Audiosystem

Reparierte Vorschäden

: An dem in Rede stehenden Fahrzeug wurde im Rahmen der Besichtigung zur dedizierten Vorschadenerkennung eine Lackschichtdickenmessung, außer an GFK- und Kunststoffteilen, durchgeführt.
Die Einschätzung der Messwerte zeigt keine Abweichung zu den herstellerseitig zu erwartenden Toleranzen von Erstlackierungen. Hinweise, die auf einen instand gesetzten Unfallschaden hindeuten, waren weiterhin nicht erkennbar.

Nach Angaben des Anspruchstellers hat an dem in Rede stehende Fahrzeug kurz vor eintreten des in Rede stehenden Schadens ein Anstoß an der Heckpartie stattgefunden. Der vorhergehende Anstoß an der Heckpartie hat an den noch vorhandenen Teilen der Stoßfängerverkleidung hinten keine starken Unfallspuren hinterlassen. Von dem Vorschaden wurden zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung keine weiteren Hinweise oder Lichtbilder zur Verfügung gestellt. In anbetracht des in diesem Gutachten bezifferten Schadens und des Schadenbildes kann seitens des Sachverständigen kein finanziel hoher Vorschaden festgestellt werden.
Auf die Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes hat der Vorschaden unter der Bagatellschadengrenze keinen Einfluss.

Unreparierte Vorschäden

: Im Rahmen der Besichtigung konnten keine, nicht behobenen Vorschäden festgestellt werden. Übliche Spuren des Gebrauches können als gegeben betrachtet werden.

Auftrag/Auftragsumfang

Das im Gutachten näher beschriebene Fahrzeug war zur Sicherung des Beweises eingetretener Beschädigungen durch ein Unfallereignis oder sonstiger Gewalteinwirkung durch den Sachverständigen zu besichtigen.

Über den festgestellten Schadenumfang am Fahrzeug und die daraus resultierende Schadenhöhe ist unter Einbeziehung der Prüfung der Plausibilität zwischen nachfolgend geschildertem Schadenhergang, soweit bekannt, und Schadenumfang sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung ein schriftliches Gutachten unter haftpflichtmäßigen Gesichtspunkten zu erstellen.

Auftragserteilung

Mit der schriftlichen Auftragserteilung unter Anerkennung der AGB hat der/die Anspruchsteller(in) den Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttobetrag der Rechnung der Auftragnehmerin unwiderruflich an Erfüllung statt gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an die Auftragnehmerin abgetreten.

Vorgelegte Dokumente

Zum Zeitpunkt der Besichtigung lag die Zulassungsbescheinigung Teil I in Kopie vor.

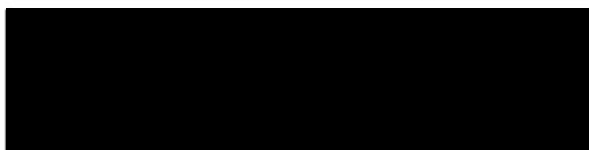
Fahrzeug-Identifizierung

Die Fahrzeug-Identifikations-Nummer (FIN) wurde am Fahrzeug abgelesen und die Übereinstimmung im Verlauf der Besichtigung mit den vorgelegten Unterlagen festgestellt.

Besichtigung/Besichtigungsbedingungen

Die Besichtigung des Fahrzeuges erfolgte am [REDACTED] durch den Sachverständigen Andreas Olech.

Die Besichtigung wurde an folgendem Besichtigungsort durchgeführt:



Bei der Besichtigung war anwesend: [REDACTED]

Die Besichtigungsbedingungen waren bzw. wurden zur Beurteilung des Fahrzeuges zur Erfassung der relevanten Fakten ausreichend sichergestellt. Die Untersuchung erfolgte bei, auf den zum Gutachten gehörenden Fotos, nachzuvollziehenden Lichtverhältnissen.

Hilfsmittel

Zur Beurteilung des Schadens waren Hubmittel bzw. eine Grube nicht erforderlich.

Eine Nachbesichtigung des Fahrzeuges zur Beurteilung des Fahrzeugschadens ist sachverständigenseits nicht erforderlich.

Probefahrt / Probelauf

Ein Probelauf des Motors wurde durchgeführt.

Allgemeinzustand

Das Fahrzeug weist dem Alter und Einsatzzweck entsprechende Gebrauchsspuren auf.

Besichtigungszustand

Das Fahrzeug befand sich zum Besichtigungszeitpunkt in beschädigtem, nicht demontierten Zustand.

Verkehrssicherheit vor Schadenereignis

Über die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadenereignis konnten, soweit erkennbar, keine nachteiligen Feststellungen getroffen werden.

Verkehrssicherheit nach Schadenereignis

Das Fahrzeug war zum Besichtigungszeitpunkt nicht fahrfähig, sondern nur schleppfähig.

Wertbeeinflussende Faktoren

Bei der Gutachtenerstellung lagen keine Erkenntnisse oder Informationen über werterhöhende bzw. werterhaltende Reparaturaufwendungen vor.

Vorschäden

Als Vorschäden sind vor dem hier gegenständlichen Unfallereignis reparierte Karosserie- und/ oder Lackbeschädigungen des Fahrzeugs oder unreparierte, aktuell noch vorhandene Beschädigungen des Fahrzeugs anzusehen.

An dem in Rede stehenden Fahrzeug wurde im Rahmen der Besichtigung zur dedizierten Vorschadenerkennung eine Lackschichtdickenmessung, außer an GFK- und Kunststoffteilen, durchgeführt.

Die Einschätzung der Messwerte zeigt keine Abweichung zu den herstellerseitig zu erwartenden Toleranzen von Erstlackierungen. Hinweise, die auf einen instand gesetzten Unfallschaden hindeuten, waren weiterhin nicht erkennbar.

Nach Angaben des Anspruchstellers hat an dem in Rede stehende Fahrzeug kurz vor Eintritt des in Rede stehenden Schadens ein Anstoß an der Heckpartie stattgefunden. Der vorhergehende Anstoß an der Heckpartie hat an den noch vorhandenen Teilen der Stoßfängerverkleidung hinten keine starken Unfallspuren hinterlassen. Auf Grund des nachher eingetretenen Schadens konnten nur Verschrammungen an der hinteren Stoßfängerverkleidung festgestellt werden. Diesbezüglich beläuft sich die Schadenhöhe des vorhergehenden Schadens unterhalb der Bagatellschadengrenze.

Auf die Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes hat der Vorschaden unter der Bagatellschadengrenze keinen Einfluss.

Schadenhergang / Plausibilität

Die am Fahrzeug festgestellten Schäden lassen sich der Schadenhergangsschilderung zuordnen. Das in Rede stehende Fahrzeug stand auf dem Standstreifen. Der LKW des Unfallgegners ist an der Heckpartie des in Rede stehenden Fahrzeugs angestoßen.

Anstoßbereich

Die Schäden entstanden durch einen Anstoß gegen das Fahrzeugheck.

Schadenbeschreibung

Augenscheinlich stellt sich das Schadenbild wie folgt dar:

Die Fahrgastzelle und der Wohnmobilinnenausbau wurden wie auf der Lichtbildanlage zu entnehmen ist so umfangreich beschädigt, dass der Neuaufbau des Fahrzeugs und des Innenausbaus erforderlich ist - Totalschaden.

Soweit die am Fahrzeug festgestellten Beschädigungen dem geschilderten Schadenereignis zuzuordnen waren, sind diese wie vorstehend beschrieben in die Reparaturkostenkalkulation eingeflossen. Schäden, für die eine Zuordnung ggf. nicht erfolgen konnte, sind im Gutachten als "Vorschäden, nicht repariert" aufgeführt.

Der detaillierte Schadenumfang mit Auflistung, der zur Erneuerung vorgesehenen Ersatzteile, der Arbeitszeit- und Lohnaufwand für Teileerneuerung, Richt- und Instandsetzungsaufwendungen, Prüf- und Einstellarbeiten sowie der Lackierarbeiten mit Angabe des Lackierumfangs, kann der nachfolgenden Reparaturkostenkalkulation entnommen werden.

Angaben zu den Reparaturkosten

Die Ermittlung der Instandsetzungskosten sowie die gegebenenfalls erforderliche Wertermittlungen sind auf den Besichtigungstag abgestellt.

Aufgrund des eindeutig erkennbaren Totalschadens und den sachverständigenseits überschlägig geschätzten Reparaturkosten wurde aus Gründen der Kostenersparnis auf eine detaillierte Ermittlung der Reparaturkosten verzichtet.

Werden nach der Demontage der Anbauteile des Anstoßbereiches bzw. nach Durchführung einer Fahrzeugvermessung oder nach Prüfung der in der Schadenkalkulation unter "P" angegebenen Positionen weitere Beschädigungen festgestellt, die eine Erweiterung des vorgesehenen Reparaturumfanges bzw. eine Änderung des vorgeschlagenen Reparaturweges zur Folge haben, wird um sofortige Benachrichtigung des Sachverständigen durch den Reparaturbetrieb gebeten. Eine Nachbesichtigung des Fahrzeuges zur Feststellung des Umfanges der Reparaturausweitung und der damit verbundenen Kostenausweitung wird in diesem Fall durch den Sachverständigen umgehend durchgeführt. Die für die Schadenerweiterung ursächlichen Altteile sind bis zur Nachbesichtigung durch den Sachverständigen aufzubewahren.

Umbaukosten/Umrüstkosten

Soweit der Umbau von unbeschädigter oder leicht instandsetzbarer Zusatzausstattung in ein Ersatzfahrzeug sinnvoll erscheint sind die Umbaukosten an Stelle des Teilwertes im Wiederbeschaffungswert berücksichtigt worden. Diesbezüglich handelt es sich um Zusatzausstattung welche wegen starker Beschädigung nicht mehr umbaubar ist.

Das in Rede stehende Fahrzeug ist mit der Sonderausstattung Skyroof ausgestattet. Am öffentlich zugänglichen Markt wird kein Fahrzeug mit dieser Ausstattung angeboten. Diesebezüglich wurde das Fahrzeug anhand eines gebrauchten Basisfahrzeugs mit gleicher Innenausstattung und ähnlicher Sonderausstattung bewertet und die Kosten für die fehlende Sonderausstattung wie Skyroof, Radträger und Markisen - Nahrüstung in den Umrüstkosten gesondert eingefügt.

Skyroof:

Nach Aussage des Herstellers Pössl wird das Skyroof nicht im Werk nachgerüstet. Hierfür ist der Vertriebspartner zuständig, der dies ablehnt. Bei Rückfragen mit Karosseriebetrieben wurden Arbeitsaufwendungen in Höhe von 1400,00 Euro zzgl. MwSt. angegeben. Das Skyroof wird mit Verkleidungsteile des Innenraums auf 3044,00 Euro zzgl. MwSt. beziffert.

Die Nachrüstung der Sonderausstattung Skyroof wird insgesamt auf 4444,00 Euro zzgl. MwSt. beziffert.

Fahrradträger Thule:

Der Fahrradträger Thule an der Heckklappe des in Rede stehenden Fahrzeugs ist verformt und zu erneuern. Die Beschaffung des Ersatzes beläuft sich inkl. Versandkosten und Montage auf 613,00 Euro zzgl. MwSt.

Markise Thule 6300:

Die Markise Thule Omnistor 6300 ist stark beschädigt und zu erneuern. Der Ersatz der Markise als Montagekit für das in Rede stehende Fahrzeug beläuft sich inkl. Versandkosten und Montage 1355,00 Euro zzgl. MwSt.

Die Umrüstkosten gesamt belaufen sich gemäß geschätzter Kostenaufstellung auf 6412,00 Euro zzgl. MwSt.

Reparaturkosten:

Die mit dem geschilderten Schadenereignis in Zusammenhang zu bringenden kausalen Reparaturkosten betragen, nach derzeitiger Sachlage ohne Abzug, voraussichtlich:

Reparaturwürdigkeit

Die Kosten für die Wiederherstellung des beschädigten Fahrzeuges übersteigen den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs vor Eintritt des Schadens erheblich. Aufgrund des eindeutig erkennbaren Totalschadens wird im Sinne der Schadenminderungspflicht seitens des Sachverständigen auf eine detaillierte Kalkulation der Reparaturkosten verzichtet.

Wiederbeschaffungswert (MwSt.-neutral) [REDACTED]

Der Wiederbeschaffungswert eines unfallbeschädigten Fahrzeugs unmittelbar vor Schadeneintritt ist nach dem Preis zu bestimmen, den ein Geschädigter aufzubringen hat, wenn er ein dem Unfallfahrzeug vergleichbares Ersatzfahrzeug nach gründlicher technischer Überprüfung erwerben will.

Der Wiederbeschaffungswert berücksichtigt Fahrzeugalter, Laufleistung, Ausstattung, Besitzverhältnisse, Pflege- und Erhaltungszustand, reparierte und unreparierte Vorschäden, Füllstand des Kraftstoffbehälters soweit feststellbar sowie ggf. durchgeführte werterhöhende Faktoren.

Die Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes erfolgte unter Berücksichtigung der bundesweiten Marktbeobachtungen der Systeme SCHWACKE und/oder DAT, gängiger Internetplattformen, aktuelle Gebrauchtwagenmarktabhängigkeiten und berücksichtigt weiterhin die regionalen Marktverhältnisse.

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Fahrzeug, das überwiegend am Privatmarkt mehrwertsteuerneutral angeboten wird. Bei diesen mehrwertsteuerneutralen Angeboten ist keine Mehrwertsteuer ausweisbar.

Der kurz vor dem bezifferten Unfallschaden eingetretene Heckschaden an dem in Rede stehenden Fahrzeug mit Verschrammungen an der Stoßfängerverkleidung hinten beläuft sich unterhalb der Bagatellschadengrenze und hat keinen Einfluss auf den Wiederbeschaffungswert.

Der Wiederbeschaffungswert wurde mit einem Basisfahrzeug ermittelt, welches weniger Ausstattungsmerkmale aufweist. Die Kosten zur Nachrüstung der beschädigten Sonderausstattung wie z.B. Markise, Radträger hinten, Skyroof Dachfenster,... wurde in den Umrüstkosten beziffert und ist im Gutachten ausführlich beschrieben.

Restwert: [REDACTED]

Der ausgewiesene Restwert wurde durch folgenden Anbieter abgegeben:

[REDACTED]

Weitere Restwertangebote liegen von folgenden Anbietern vor:

[REDACTED]

3

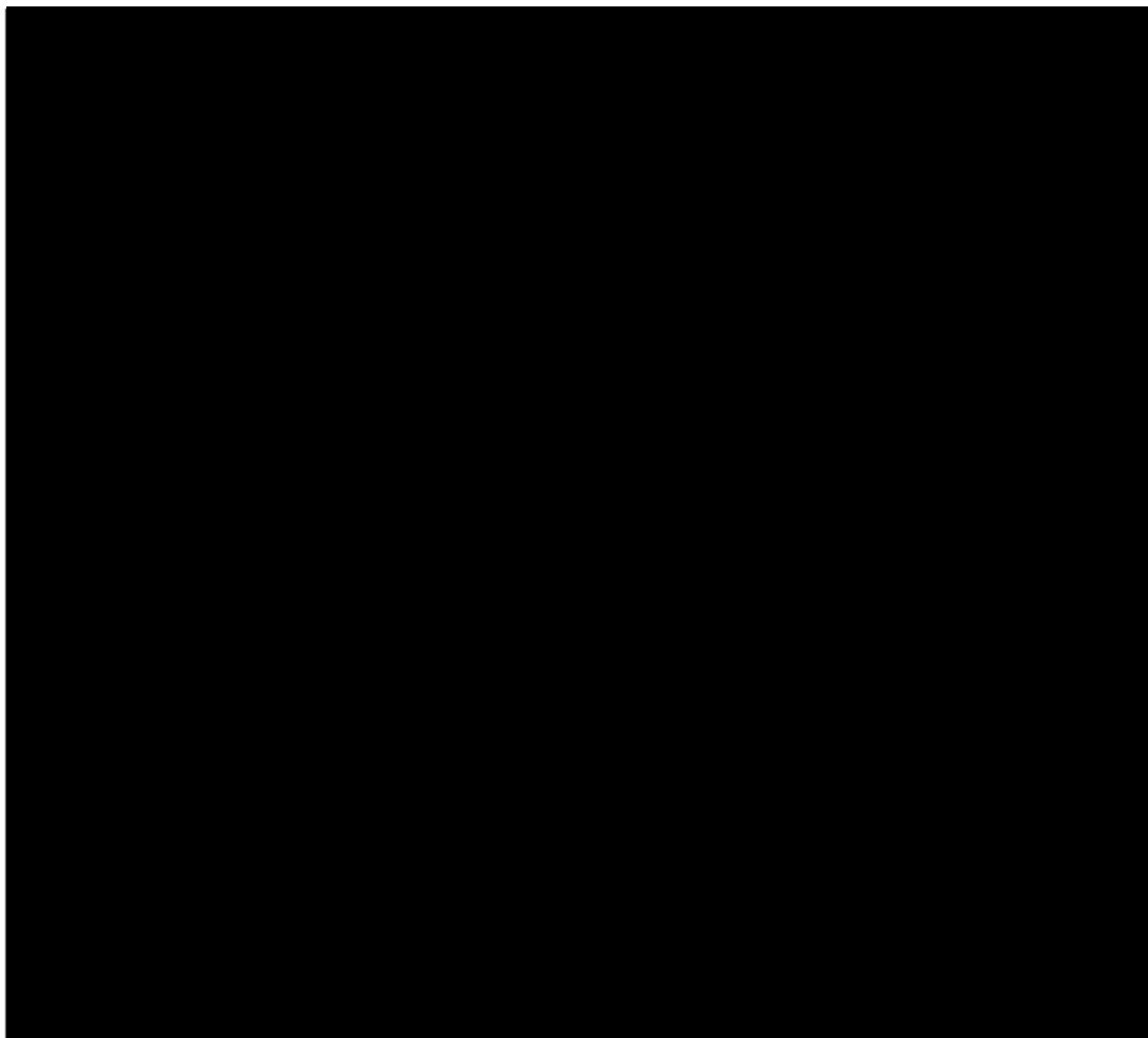
4

5

6

7

8



Wiederbeschaffungsdauer

30 Kalendertage

Als angemessene Wiederbeschaffungsdauer werden die genannten Kalendertage veranschlagt. Diese beinhalten keine anormalen Verzögerungen oder Schwierigkeiten bei der Wiederbeschaffung.

Nutzungsausfallentschädigung/Vorhaltekosten



Der Nutzungswert des Fahrzeug ist nach der Systematik Sanden-Danner-Küppersbusch pro Tag auf den auf den angegebenen Wert festgelegt.

Mietwagenklasse

8

Das Fahrzeug ist nach der aktuellen Schwacke-Liste der zuvor benannten Mietwagenklasse (Mk) zugeordnet.

Eine Abstufung aufgrund des Fahrzeugalters ist hierbei nicht berücksichtigt.

Gutachtennummer: 316-00129-22

Bei Rückfragen bitte Gutachtennummer
und Datum angeben

Datum: [REDACTED]

Schlusswort

Die Besichtigung wurde durch den Unterzeichner durchgeführt.
Das Gutachten wurde unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Ingenieurbüro Olech
Schaden- und Wertgutachten

Kumhausen, den [REDACTED]

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Olech

Vorliegendes Druckexemplar wurde auf elektronischem Wege erzeugt. Der benannte Sachverständige versichert, dass der Inhalt die von ihm getroffenen Feststellungen korrekt wiedergibt. Es ist ohne Originalunterschrift gültig.

Lichtbildanlage mit 15 Fotos

Fotoanlage



Bild 1 Diagonalansicht vorne links



Bild 2 Diagonalansicht vorne rechts



Bild 3 Diagonalansicht hinten rechts



Bild 4 Diagonalansicht hinten links



Bild 5 Zerstörtes Inventar und Ausstattung

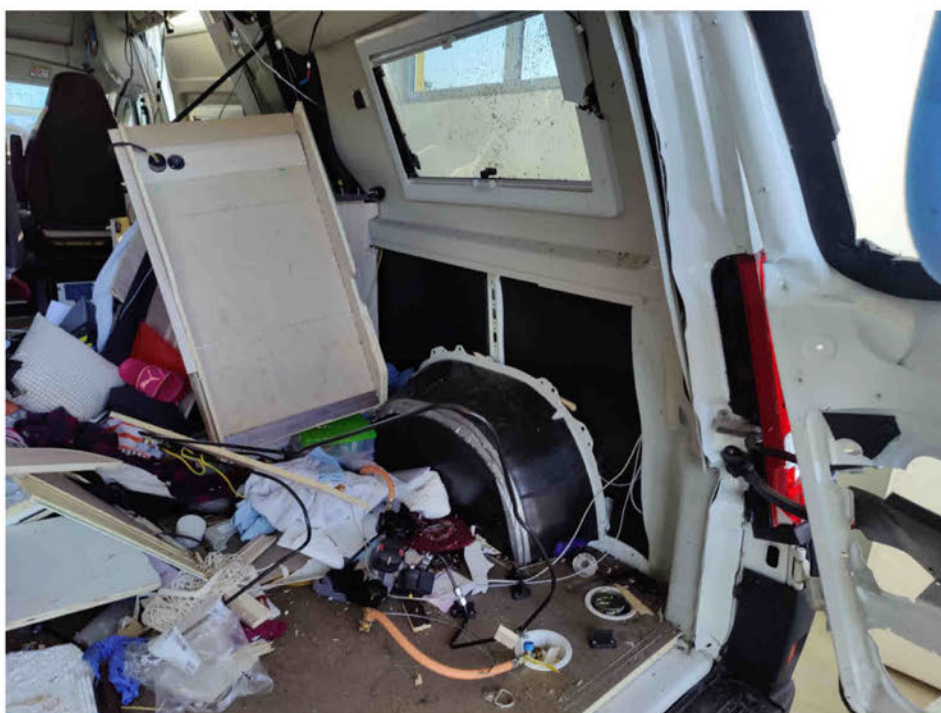


Bild 6



Bild 7 Frontverkleidung Carbonfoliert



Bild 8 Innenraum / Wohneinrichtung vollständig zerstört



Bild 9 Bodenplatte hinten links gebrochen



Bild 10 Skyroof Panoramadach - Sonderausstattung



Bild 11 Radträger verformt, Türaußenhaut hinten abgelöst



Bild 12 Markise abgerissen

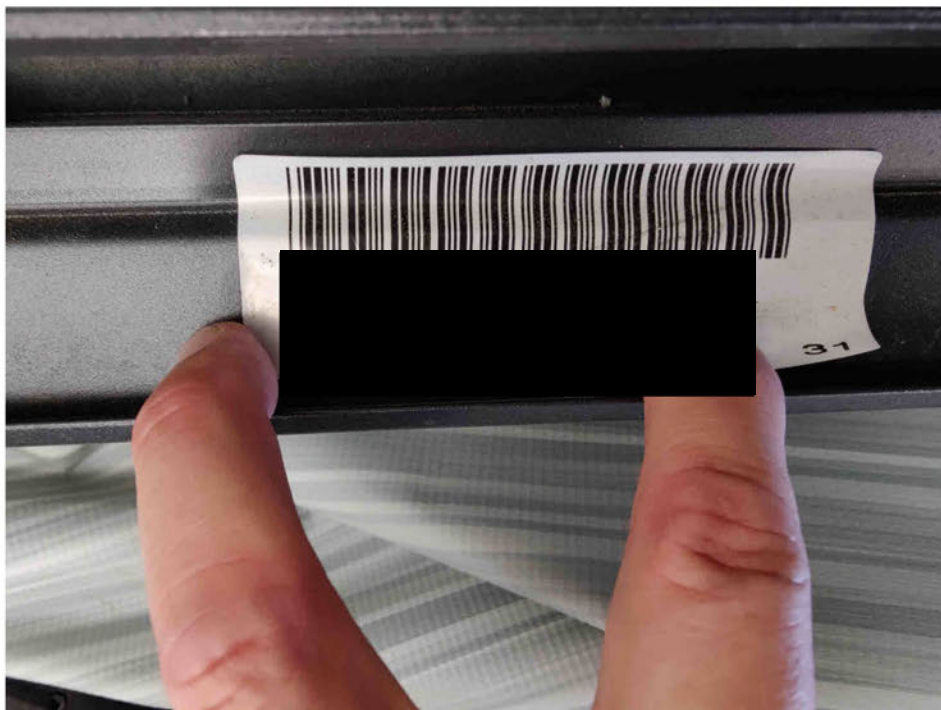


Bild 13 Typschild der abgerissenen Markise



Bild 14 FIN



Bild 15 Kilometerstand zum Besichtigungszeitpunkt 26501km